

Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH Viersen, Krefeld, Halle

**Niederlassung Halle** 

# **Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Ich bin damit einverstanden, dass für den Fall, dass ich personenbezogene Daten im Wege der Selbstauskunft gemäß beigefügtem Formular mitteile, diese personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden können.

## Zweck:

# Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages

Ich bin auch damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck an von dem Vermieter beauftragte Dritte weitergegeben und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich Sie nicht erteile oder sie widerrufe.

Ich kann die Einwilligung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich willige ein, dass dieses Dokument mit meiner digitalen Unterschrift gültig ist. Als digitale Unterschrift ist hiel
entweder eine digitale Signatur oder die Eingabe von Vor- und Nachnamen in das Feld Unterschrift zu verstehen

Ort, Datum	Unterschrift

Anlage Selbstauskunft

www.schmitz-gruppe.com

Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH Beesener Str. 40, 06110 Halle/Saale Tel. 0345 / 13257900 · Fax 0345 / 132579030 Handelsregister: Mönchengladbach HRB 10993 Sitz der Gesellschaft Viersen Geschäftsführer: Dr. Rüdiger Schmitz



### Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Freitag: 08.00 Uhr – 11.00 Uhr



Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH Viersen, Krefeld, Halle

**Niederlassung Halle** 

# Selbstauskunft

Ich/ Wir sind an der Anmietung des Objektes interessiert:

Adresse/Lage/gewünschter Mietbegi	inn:				
Mir/ Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.					
_	Im Rahmen der <b>freiwilligen Selbstauskunft</b> erteile(n) ich/ wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:				
Bitte beachten Sie: Zum Besichtigungstermin ist nur die Angabe von Namen* und Kontaktdaten* (Rufnummer / E-Mail) erforderlich.					
	Mietinteressent 1	Mietinteressent 2 (ggf. Bürge)			
Name *					
Vorname *					
Geburtsdatum					
aktuelle Anschrift					
Telefon/Mobil *					
Email-Adresse *					
Bitte beachten Sie: Dieser Abschnitt der Selbstauskunft ist nur dann auszufüllen, wenn der Mietinteressent das angebotene Objekt konkret anmieten möchte.					
Beruf					
Arbeitsverhältnis (befristet/unbefristet)					
www.schmitz-gruppe.com	www.schmitz-gruppe.com				
Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH	Handelsregister: Mönchen	gladbach HRB 10993			

Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH Beesener Str. 40, 06110 Halle/Saale Tel. 0345 / 13257900 · Fax 0345 / 132579030 Handelsregister: Mönchengladbach HRB 10993 Sitz der Gesellschaft Viersen

Geschäftsführer: Dr. Rüdiger Schmitz





### Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH Viersen, Krefeld, Halle

**Niederlassung Halle** 

Gesamteinkommen (Netto)	
weitere Einkünfte oder	
Beihilfen monatlich	
zum Haushalt gehörende	
Kinder bzw. Angehörige?	
(Name, Anzahl und Alter)	
Haustiere	
(Tierart/Rasse)	
Steuer-ID (für Anlage	
Mietkaution)	
IBAN (aktuelle Bankverbindung)	

	Mietinteressent 1	<b>Mietinteressent 2</b> (ggf. Bürge)
In den letzten fünf Jahren wurde ein rechtskräftiger Räumungstitel gegen mich erlassen (falls, ja, wann).	Nein Ja	Nein Ja
In den letzten fünf Jahren wurden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Forderungen, mit einem Forderungsbetrag von jeweils mehr als 1.500,00 € gegen mich eingeleitet (falls ja, wann).	Nein Ja	Nein Ja
In den letzten fünf Jahren wurde ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet (falls ja, wann).	Nein Ja	Nein Ja
<b>Tierhaltung beabsichtigt?</b> (Frage bezieht sich nur auf größere Tiere)	Nein Ja	Nein Ja

### Vom Mietinteressenten (ggf. Bürgen) zum Abschluss des Mietvertrages vorzulegende Unterlagen:

- Vorvermieterbescheinigung
- Bürgschaftserklärung bei Studenten und Azubis
- Kopie Einkommensnachweis
- Wohnberechtigungsschein (öffentlich geförderte Wohnungen)

www.schmitz-gruppe.com

Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH Beesener Str. 40, 06110 Halle/Saale Tel. 0345 / 13257900 · Fax 0345 / 132579030 Handelsregister: Mönchengladbach HRB 10993

Sitz der Gesellschaft Viersen

Geschäftsführer: Dr. Rüdiger Schmitz





**Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH** Viersen, Krefeld, Halle

**Niederlassung Halle** 

#### Hinweis Einkommensnachweise

insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.  II. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss ein Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.  III. Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in des Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung) Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.  IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes:  Adresse/Lage:  zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermiete diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werder 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.  V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG, Zettachring 2, 70567 Stuttgart	Abschluss des Mietvertrages benötigt. Nicht erforderliche Angaben bitte schwärzen.
insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.  II. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss ein Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.  III. Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in dei Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung) Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.  IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes:  Adresse/Lage:  zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermiete diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werder 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.  V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter der VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter	Für die Wohnraummiete stehen mir monatlich maximal € zur Verfügung.
Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.  III. Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in der Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung) Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.  IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes:  Adresse/Lage:  zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermiete diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werder 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließenderfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.  V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG, Zettachring 2, 70567 Stuttgart  Die entsprechende Datenschutzerklärung der VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter	I. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.
Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung) Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.  IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes:  Adresse/Lage:  zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermiete diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werder 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.  V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG, Zettachring 2, 70567 Stuttgart	
Adresse/Lage:  zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermiete diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werder 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.  V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG, Zettachring 2, 70567 Stuttgart  Die entsprechende Datenschutzerklärung der VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter	III. Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in der Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung) Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.
zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermiete diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werder 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.  V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG, Zettachring 2, 70567 Stuttgart  Die entsprechende Datenschutzerklärung der VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter	IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes:
diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werder 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.  V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG, Zettachring 2, 70567 Stuttgart  Die entsprechende Datenschutzerklärung der VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter	Adresse/Lage:
Die entsprechende Datenschutzerklärung der VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter	V. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei folgendem Portal eine Bonitäts-Verbraucherauskunft zum Zwecke
·	der Vermietung einholt: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG, Zettachring 2, 70567 Stuttgart
	Die entsprechende Datenschutzerklärung der VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co.KG können Sie unter folgendem Link aufrufen: <a href="https://www.der-mietercheck.de/footer-links/impressum.html">https://www.der-mietercheck.de/footer-links/impressum.html</a>
Ich willige ein, dass dieses Dokument mit meiner digitalen Unterschrift gültig ist. Als digitale Unterschrift ist hier entweder eine digitale Signatur oder die Eingabe von Vor- und Nachnamen in das Feld Unterschrift zu verstehen	

www.schmitz-gruppe.com

Ort, Datum

Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH Beesener Str. 40, 06110 Halle/Saale Tel. 0345 / 13257900 · Fax 0345 / 132579030 Handelsregister: Mönchengladbach HRB 10993 Sitz der Gesellschaft Viersen

Mietinteressent/in 1

Geschäftsführer: Dr. Rüdiger Schmitz



Mietinteressent/in 2